**Informationen zum Datenschutz** 

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an die**

**Beistandschaft des Kreises Ostholstein – Unterhaltsverpflichtete Eltern**

**1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinDer LandratFachdienst Jugend und BetreuungBeistandschaftLübecker Str. 41 23701 EutinTelefon: 04521/788-373Telefax: 04521/788-96373E-Mail: i.bartelsen-ruege@kreis-oh.de |

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinBehördlicher DatenschutzbeauftragterHerr FasenLübecker Str. 4123701 EutinTelefon: 04521/788-698Telefax: 04521/788-96698E-Mail: bdsb@kreis-oh.de |

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden dafür erhoben, um• die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.• den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen.Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrund-verordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1605, 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII |

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden an Ihr Kind sowie den antragstellenden Elternteil weitergegeben. Lässt sich das Kind rechtsanwaltlich vertreten, dürfen die Daten auch an den/die Rechtsanwalt/-anwältin des Kindes weitergegeben werden.An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die UhVorschG-Kasse oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass falls die Auskunftsverpflichtung nach § 1605 BGB oder die Unterhaltsverpflichtung nach § 1601 BGB innerhalb der mitgeteilten Frist nicht erfüllt wird, im Rahmen der Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, je nach Einzelfall, außerdem eine Erhebung bzw. Weitergabe der Daten bei bzw. an folgende(n) Stellen erfolgt: * Anderer Elternteil, ggf. Dolmetscher bei Gesprächen mit einem Elternteil, für die eine Übersetzung notwendig ist,
* Fachdienst Soziale Hilfen und Fachdienst Finanzen des Kreises Ostholstein,
* Versicherungsträger, Sozialleistungsträger, Standesämter, Rententräger, Banken, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Sozialversicherungsträger,
* Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungen,
* Einwohnermeldebehörden, Ausländerbehörden, Behörden anderer Kommunen, Justizvollzugsanstalten, Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister, mit Unterhaltsangelegenheiten betraute ausländische Behörden
* Ihrem Arbeitgeber
 |

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Ostholstein solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben.   |

**6 . Betroffenenrechte**

|  |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223). |

Stand: Oktober 2023